

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Sabine Zimmermann, Klaus Ernst, Jutta Krellmann, Matthias W. Birkwald, Heidrun Dittrich, Werner Dreibus, Nicole Gohlke, Diana Golze, Dr. Rosemarie Hein, Katja Kipping, Cornelia Möhring, Kornelia Möller, Dr. Petra Sitte, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 17/1945, 17/2454 –**

Entwurf eines Gesetzes für bessere Beschäftigungschancen am Arbeitsmarkt – Beschäftigungschancengesetz

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem Beschäftigungschancengesetz gibt die Bundesregierung vor, für neue Beschäftigung zu sorgen und Beschäftigungschancen zu verbessern. Dabei werden mit dem Gesetz weitgehend lediglich bestehende Regelungen verlängert. Zugleich beschloss die Bundesregierung ein sogenanntes Sparpaket, das einen Kahlschlag in der Arbeitsmarktpolitik bedeutet. Sie will bis 2014 bei der Arbeitsmarktpolitik und den Erwerbslosen rund 30 Mrd. Euro kürzen.

Die im Gesetzentwurf formulierte Absicht der Bundesregierung, „zur Sicherung oder zur Erschließung von Beschäftigungsmöglichkeiten“ beizutragen, wird durch die geplanten Kürzungen konterkariert. Gute Arbeitsmarktpolitik und Arbeitsförderung sind zentrale Hebel, um Beschäftigungschancen zu verbessern. Mehr Arbeitsplätze erfordern darüber hinaus in erster Linie mehr Nachfrage. Die beabsichtigten Kürzungen bewirken in beiden Fällen das Gegenteil:

1. Angesichts von weit über vier Millionen Menschen, die keine Erwerbsarbeit finden können, ist es unverantwortlich, die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik zusammenzuziehen. Allein die Eingliederungsmittel für Hartz-IV-Beziehende werden um rund ein Drittel gekürzt. Das „Fördern“ von Erwerbslosen wird immer mehr zur Farce. Übrig bleibt dann nur noch das „Fordern“: also Sanktionen und Repressionen. Bestehende Beschäftigungsprogramme, wie der öffentlich geförderte Beschäftigungssektor in Berlin, sollen eingestampft werden. Mit der zu erwartenden Kürzung von Qualifizierungsmaßnahmen werden Beschäftigungschancen verhindert, statt eröffnet.
2. Die Umwandlung der sogenannten Pflichtleistungen in Ermessensleistungen entzieht Erwerbslosen bestehende Rechtsansprüche auf arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Sie sollen künftig vollständig vom guten Willen der Ver-

mittlungsfachkräfte in den Arbeitsagenturen und Jobcentern abhängig sein. Letztere werden noch stärker als bisher zu Sparkommissaren degradiert.

3. Mit der beabsichtigten Abschaffung des befristeten Zuschlags beim Übergang vom Arbeitslosengeld I zum Arbeitslosengeld II wird der Absturz in das Fürsorgesystem Hartz IV beschleunigt. Die Absicht dahinter ist klar: Die Angst der Beschäftigten und Erwerbslosen vor der Arbeitslosigkeit soll steigen, ihre Widerstandskraft sinken. Der Druck, jede auch noch so schlecht bezahlte und unsichere Arbeit anzunehmen, wird erhöht. Der Niedriglohnsektor und prekäre Beschäftigungsverhältnisse werden so gefördert statt eingedämmt.
4. Alle Maßnahmen des Kürzungspaketes, auch die Streichung des Mindestelterngeldes und Rentenzuschusses für Hartz-IV-Beziehende und der Abbau von Stellen im öffentlichen Dienst, treiben nicht nur die Spaltung der Gesellschaft voran, sondern verhindern auch wirtschaftliches Wachstum. Die Binnen- nachfrage wird nachhaltig geschwächt. So erwartet unter anderem der Deutsche Gewerkschaftsbund, dass das gesamte Kürzungspaket das Wachstum um 1 Prozent pro Jahr mindern wird.

Selbst wenn man die Auswirkungen des Kürzungspaketes auf den Arbeitsmarkt ausblendet, bleibt festzustellen: Das Beschäftigungschancengesetz wird mit den vorgeschlagenen Maßnahmen seinem Namen nicht gerecht. Die Möglichkeit für Selbständige, sich in der Arbeitslosenversicherung freiwillig zu versichern, wird durch erheblich höhere Beiträge konterkariert und bleibt einer kleinen Gruppe vorbehalten. Bei der Verlängerung der Kurzarbeit wurde neuen gewerkschaftlichen Vorschlägen wie der tariflichen Kurzarbeit keine Beachtung geschenkt. Die mit dem Gesetzentwurf verlängerten Arbeitsmarktinstrumente setzen nicht bei der Förderung von Erwerbslosen an, sondern subventionieren lediglich zugunsten mitnahmewilliger Unternehmen die Löhne. Die Bundesregierung hat mit den Konjunkturpaketen kurzfristige Maßnahmen zur Stärkung der beruflichen Weiterbildung auf den Weg gebracht, die punktuell Beschäftigte, Erwerbslose und von Erwerbslosigkeit Bedrohte unterstützen können. Eine solide, kontinuierliche Absicherung einer besseren Weiterbildungsförderung wurde hingegen versäumt. Viele Maßnahmen wie etwa die Qualifizierung während der Kurzarbeit haben ihre Ziele bei Weitem verfehlt.

Es ist Zeit für eine grundlegende Wende in der Beschäftigungspolitik. Ein Kurswechsel ist notwendig: Weg vom Druck auf Erwerbslose und Beschäftigte, weg von niedrigen Löhnen und einseitiger Exportorientierung, hin zu einer nachfrageorientierten Beschäftigungspolitik, die auf gute Arbeit, hohe Löhne, kürzere Arbeitszeiten setzt, die mehr öffentliche Investitionen, den Ausbau des öffentlichen Dienstes, gute öffentlich geförderte Beschäftigung sowie mehr und bessere berufliche Weiterbildung ermöglicht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die Eckpunkte für die weitere Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2011 und des Finanzplans bis 2014 im Bereich der Sozialgesetze zurückzuziehen und für bessere Beschäftigungschancen folgende Initiativen zu ergreifen:

1. einen gesetzlichen Mindestlohn einzuführen,
2. die Höchstarbeitszeit im Arbeitszeitgesetz von 48 Stunden auf regelmäßig 40 Stunden pro Woche zu begrenzen,
3. das Kurzarbeitergeld bei konjunkturellen und saisonalen Auftragsschwankungen bis auf 36 Monate sowie bei Umstrukturierungen von Unternehmen bis auf 24 Monate zu verlängern,

4. die Förderung der beruflichen Weiterbildung im Rahmen des Zweiten und Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II/SGB III) in dem Umfang zu erhalten, wie er mit den Konjunkturpaketen eingeräumt wurde und sie vollständig zu entfristen,
5. ein Zukunftsprogramm aufzulegen, bei dem die Schaffung von guten Arbeitsplätzen vorrangig auf dem ersten Arbeitsmarkt und im öffentlichen Dienst im Mittelpunkt steht,
6. die öffentlich geförderte Beschäftigung im Jahr 2010 durch die Bereitstellung der erforderlichen Mittel zu sichern. Ab dem Jahr 2011 ist durch die Schaffung von gesetzlichen und finanziellen Grundlagen gute öffentlich geförderte Beschäftigung zu ermöglichen,
7. in der aktiven Arbeitsmarktpolitik Rechtsansprüche auf Qualifizierung festzuschreiben. Darüber hinaus ist dringend eine Umorientierung auf längerfristige Qualifizierungsmaßnahmen notwendig,
8. durch die Einführung einer Ausbildungsplatzumlage eine solidarische Finanzierung der Berufsausbildung auf den Weg zu bringen und den Ausbildungsbonus damit überflüssig zu machen.

Berlin, den 7. Juli 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion

